



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/295/XXI

Fragesteller:	Eingang:	05.02.2024
Aßmann, Carla	Weitergabe:	06.02.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	12.03.2024
Antwort von:	Beantwortet:	13.03.2024
BA/Ord	Erledigt:	13.03.2024

Gewerbekontrollen mit Amtshilfe der Berliner Polizei in 2023

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Wie viele Gewerbekontrollen hat das Ordnungsamt in 2023 durchgeführt?
2. Welche Gewerbekontrollen hat das Ordnungsamt Neukölln mit Amtshilfe durch die Berliner Polizei im Jahr 2023 an welchen Orten, an welchem Datum und zu welchen Uhrzeiten jeweils durchgeführt?
3. Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamts und wie viele Einsatzkräfte welcher Dienststelle der Berliner Polizei waren jeweils beteiligt?
4. Wie viele Personalstunden sind jeweils beim Ordnungsamt angefallen?
5. Welche Ordnungswidrigkeiten wurden dabei jeweils festgestellt?
6. Bei welchen der betroffenen Gewerbe handelt es sich um ein erlaubnispflichtiges (i.S.v. § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewO) bzw. überwachungsbedürftiges Gewerbe (i.S.v. § 38 Abs. 1 GewO)?
7. Bei welchen der angeführten Gewerbekontrollen wurden durch welche Behörde Räumlichkeiten durchsucht?
8. Bei welchen der angeführten Gewerbekontrollen wurden wie viele Personen, die dem Betriebs des Gewerbes zuzuordnen sind, und wie viele Gäste/Dritte durchsucht?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Aßmann,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Gewerbekontrollen dienen der Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit Gewerbebetrieben und deren Gewerbeausübung. Kontrollen umfassen dabei eine Reihe von Rechtsgebieten, unter anderem, aber nicht abschließend gewerberechtliche als auch lebensmittelrechtliche Kontrollen (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht).

Es besteht leider auf Grund der Vielfältigkeit nicht die Möglichkeit, eine Statistik zu führen. Allein die von Ihnen angefragten Kontrollen werden durch die Bereiche Allgemeiner Ordnungsdienst, die Zentrale Verfahrensbearbeitung, die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle und auch die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht geführt.

Zu 2.:

Diese Frage ist an die Polizei zu richten.

Zu 3.:

Es erfolgt keine statistische Erhebung - siehe auch hierzu Antwort zu 1.

Zu 4.:

In der Berliner Verwaltung (BA-Verwaltung) werden vielzählige Daten über die Leistungserbringung und den damit einhergehenden Personalstunden erhoben, dies erfordert indes ein entsprechendes über die KLR abbildbares Produkt, das die reine Personalstundenzahl nicht existent ist und damit nicht als solches ausgewertet werden kann. Eine über diese Darstellung hinausgehende Erhebung könnte ggf auch Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenstehen.

Zu 5.:

Eine Differenzierung, im Kontext welcher Form von Kontrollmaßnahmen Ordnungswidrigkeiten festgestellt und zur Anzeige gebracht worden sind, ist nicht möglich.

Zu 6.:

Im Rahmen der Vor- und Nachsichten wird nicht diese Differenzierung nicht statistisch in der KLR erfasst, es ist vielmehr Bestandteil der entsprechenden Verfahren, so jede Verfahrensakte einzeln betrachtet werden müsste.

Zu 7.:

Seitens des OA bei keinem Gewerbe

Zu 8.:

Seitens des OA wurden keine Personen durchsucht.

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat